



## FBW-Fernwärmegesellschaft Baden-Württemberg mbH

Stuttgart

Jahresabschluss zum 31.12.2013

### Bilanz

Aktiva	31.12.2013	31.12.2012
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	16.624,49 €	20.460,88 €
II. Sachanlagen	385.279,31 €	414.823,24 €
III. Finanzanlagen	689.850,00 €	689.850,00 €
	<b>1.091.753,80 €</b>	<b>1.125.134,12 €</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	388.718,78 €	432.218,79 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.798.665,54 €	2.503.673,75 €
	<b>3.187.384,32 €</b>	<b>2.935.892,54 €</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.123,64 €	3.898,35 €
	<b>4.283.261,76 €</b>	<b>4.064.925,01 €</b>
<b>Passiva</b>	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	511.300,00 €	511.300,00 €



II. Kapitalrücklage	848.233,85 €	848.233,85 €
III. Gewinnrücklage	2.100.000,00 €	1.800.000,00 €
IV. Gewinnvortrag	210.941,07 €	318.540,59 €
V. Jahresüberschuss	301.412,12 €	332.400,48 €
	<b>3.971.887,04 €</b>	<b>3.810.474,92 €</b>
<b>B. Rückstellungen</b>	141.760,59 €	122.590,27 €
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	153.822,82 €	115.078,51 €
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	421,31 €	421,31 €
<b>E. Passive latente Steuern</b>	15.370,00 €	16.360,00 €
	<b>4.283.261,76 €</b>	<b>4.064.925,01 €</b>

## Anhang

### I. Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

#### Anwendung des Handelsrechts

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt worden.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren angewandt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang gemacht.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagennachweis dargestellt.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Erläuterungen zur Bilanz

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Soweit die beizulegenden Werte einzelner immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

**Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Zugänge ab dem 1. Januar 2010 sowie dem Jahr 2008 wurden linear abgeschrieben. Bis 2007 und im Geschäftsjahr 2009 zugegangene Anlagegüter wurden in der Regel degressiv abgeschrieben. Sofern die lineare Abschreibung zu höheren Beträgen als die degressive Abschreibung führte, wurde ein Wechsel von der degressiven zu der linearen Abschreibung vorgenommen. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 150,00, aber nicht mehr als EUR 1.000,00, wird seit dem 1. Januar 2008 je Geschäftsjahr, in Anlehnung an das Steuerrecht, ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung und in den folgenden 4 Jahren mit jeweils 1/5 gewinnmindernd aufgelöst wird. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, zu Anschaffungskosten bewertet. Die fbw hält zum Bilanzstichtag **Beteiligungen** an folgenden Gesellschaften:

Verbundene Unternehmen	gegründet am	Eigenkapital 31.12.2013 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Stammkapital 31.12.2013 TEUR	Anteil am Stammkapital %
Wärme für Bad Wildbad GmbH (WfW), Bad Wild- bad	15.12.04	291	27	50	100,00

  

Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	gegründet am	Eigenkapital 31.12.2013 TEUR	Ergebnis 2013 TEUR	Stammkapital 31.12.2013 TEUR	Anteil am Stammkapital %



EHS-Energie GmbH (EHS-E), Stuttgart	18.07.05	860	64	150	17,50
SAMARITER-Energie GmbH (SAM-E), Nürtingen	27.08.08	205	26	100	17,50
Badenweiler Energie GmbH (BaEnG), Badenweiler	22.12.09	730	56	600	50,00

Die Stammeinlagen sind jeweils voll einbezahlt.

**Forderungen** und **Sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Forderungsabschreibungen, Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen. Langfristige Steuererstattungsansprüche i.S.d. § 37 KStG (Körperschaftsteuerguthaben) sind zum Barwert angesetzt. Der mit 4% abgezinste Auszahlungsanspruch beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 13 (Vorjahr TEUR 16).

Alle anderen Forderungen - wie die des Vorjahrs - haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die *Pensionsverpflichtung* ist auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Aufgrund der geänderten Bewertung durch das BilMoG und den Übergangsvorschriften gem. Art. 67 Abs. 1 EGHGB erfolgte zum 01.01.2010 eine Zuführung zur Rückstellung. Die Rückstellung zum Bilanzstichtag entspricht dem Barwert der Verpflichtung. Die Abzinsung erfolgt gem. Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) mit einem Zinssatz von 4,88%. Bei der Berechnung sind zukünftige jährliche Gehalts- und Rentenanpassungen von 2% berücksichtigt. Die Gesellschaft macht von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch und verteilt den Aufwand aus der Umstellung (EUR 7.913) linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Im Berichtsjahr wurden EUR 528 (Vorjahr: EUR 528) als außerordentlicher Aufwand erfasst. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf EUR 5.801 (Vorjahr: EUR 6.329).

Unter den *Sonstigen Rückstellungen* sind hauptsächlich Rückstellungen für Aufwendungen aus entstandenen Vermögensschäden wegen verfristeter Energiesteuerentlastungsanträge in Höhe von TEUR 20 (Vorjahr: TEUR 0), für Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen in Höhe von TEUR 19 (Vorjahr: TEUR 19), für Urlaubsverpflichtungen in Höhe von TEUR 18 (Vorjahr: TEUR 16), für Prüfungs- und Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr TEUR 3) und für Beiträge zur Berufsgenossenschaft in Höhe von TEUR 2 (TEUR 2) ausgewiesen. Die Bewertung der Rückstellung für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen erfolgt gem. BilMoG in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt

geltenden Kostenverhältnisse. Bei der Ermittlung der Rückstellung wird eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und eine voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerung von 2% p.a. zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt gem. Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Alle anderen Rückstellungen – wie die des Vorjahrs - haben eine Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Sämtliche Verbindlichkeiten – wie die des Vorjahrs - sind innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Der Berechnung der latenten Steuern liegt im Berichtsjahr ein Steuersatz von 30,53 % zugrunde. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen, der Passivsaldo beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 16). Die Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, welche zu passiven latenten Steuern führen, resultieren im Wesentlichen aus:

- unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen
- unterschiedliche Bewertung der Archivierungsrückstellung
- unterschiedliche Bewertung des im Geschäftsjahr 2010 angeschafften Anlagevermögens

Am Bilanzstichtag bestehen **Sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 180 (Vorjahr: TEUR 243). Sie betreffen Mieten für Büroräume, drei Kfz-Stellplätze und Büromaschinen.

### **III. Ergänzende Angaben**

#### **Arbeitnehmer/innen**

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31. Dezember 2013 neben dem Geschäftsführer 14 (Vorjahr: 13) weitere Angestellte. Im Jahresdurchschnitt waren neben dem Geschäftsführer insgesamt 14 Angestellte (Vorjahr: 13) beschäftigt.

#### **Aufsichtsrat**

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten im Geschäftsjahr 2013 folgende Herren an:

##### **Vorsitzender:**

Ministerialdirektor Wolfgang **Leidig**, 73252 Schwäbisch Gmünd

##### **Stellvertretender Vorsitzender:**

Ministerialdirigent Karl **Gleißing**, 71384 Weinstadt.

##### **Ordentliche Mitglieder:**

Ministerialdirigent Dr. Joachim **Kohler**, 70597 Stuttgart.

Regierungsdirektor Steffen **Ratzel**, 68229 Mannheim.



Ministerialrat Martin **Wiedmaier**, 73642 Welzheim.

Im Berichtsjahr waren alle Mitglieder des Aufsichtsrats Beamte des Landes Baden-Württemberg. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Berichtsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von insgesamt TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 4), davon der Vorsitzende EUR 1.000,00, der stellvertretende Vorsitzende EUR 850,00 und die ordentlichen Mitglieder je EUR 700,00. Es gilt eine Ablieferungspflicht gegenüber dem Land nach § 5 Landesneben tätigkeitsverordnung.

#### **Geschäftsführung**

Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2013 war

Hans-J. **Hawighorst**, 70197 Stuttgart.

Für seine Tätigkeit im Berichtsjahr hat der Geschäftsführer eine Gesamtvergütungi. H. v. TEUR 143,4 erhalten. Diese setzt sich aus Grundvergütung (TEUR 111,0), erfolgsabhängiger Vergütung (TEUR 19,00) und sonstigen geldwerten Vorteilen (TEUR 13,40) zusammen. Es besteht keine Ruhegehaltszusage.

#### **Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Das berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2013 enthält ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 4; Vorjahr TEUR 4).

#### **Mutterunternehmen**

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH, Stuttgart, deren Konzernabschluss im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

#### **IV. Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn mit EUR 512.353,19 (Gewinnvortrag EUR 210.941,07 zuzüglich Jahresüberschuss EUR 301.412,12) wie folgt zu verwenden: Einstellung in die **Gewinnrücklage** in Höhe von EUR 300.000,00, **Ausschüttung** an die Alleingesellschafterin in Höhe von EUR 150.000,00 sowie **Vortrag** auf neue Rechnung in Höhe von EUR 62.353,19.

Stuttgart, den 06. Juni 2014

fbw - Fernwärmegesellschaft

Baden-Württemberg mbH

Hans-J. Hawighorst

(Geschäftsführer)

#### **V. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 und der Lagebericht tragen den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der PricewaterhouseCoopers AG, Stuttgart, vom 06. Juni 2014.

#### **VI. Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses**



Der Jahresabschluss wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 17. Juli 2014 unverändert festgestellt. Für die Offenlegung wird von den Erleichterungen des § 326 HGB Gebrauch gemacht.